

Antwort der Verwaltung

Nr.: 20262086

Status: öffentlich

Datum: 11.08.2026

Verfasser/in: Braun, Luisa

Fachbereich: Stabsstelle Klima & Nachhaltigkeit

Bezeichnung der Vorlage:

Sachstand zur Umsetzung der "Charta Faire Metropole Ruhr 2030" in Bochum

Bezug:

Anfrage der Fraktion „Die Linke im Rat“ zur Sitzung des Ausschusses für Sicherheit, Umwelt und Nachhaltigkeit am 30.06.2026, Vorlage-Nr. 20261615, TOP 6.2

Beratungsfolge:

Gremien:	Sitzungstermin:	Zuständigkeit:
Ausschuss für Sicherheit, Umwelt und Nachhaltigkeit	15.09.2026	Kenntnisnahme

Wortlaut:

In der Sitzung des Ausschusses für Sicherheit, Umwelt und Nachhaltigkeit hat die Fraktion „Die Linke im Rat“ folgende Anfrage gestellt:

Am 28.05.2025 beschloss der Rat der Stadt Bochum den Beitritt zur „Charta Faire Metropole Ruhr 2030“, die am 12.09.2025 offiziell unterzeichnet wurde. Die Charta formuliert Ziele zur Förderung fairer Arbeitsbedingungen, nachhaltiger Beschaffung und zur Umsetzung der UN-Nachhaltigkeitsziele.

Im Zuge dessen fragt die Fraktion Die Linke im Rat der Stadt Bochum:

- 1. Welche Maßnahmen zur Umsetzung der Ziele wurden seit der Unterzeichnung ergriffen?*
- 2. In welchem Umfang werden die ILO-Kernarbeitsnormen inzwischen bei der kommunalen Beschaffung berücksichtigt?*
- 3. Wurde das Ziel, 50 % der Beschaffung in den sensiblen Produktgruppen entsprechend auszurichten, bereits erreicht oder zumindest teilweise umgesetzt?*
- 4. Wie wird die Einhaltung dokumentiert und kontrolliert?*
- 5. Wurden seit dem Beschluss personelle oder finanzielle Ressourcen zur Umsetzung bereitgestellt? Falls nein, wie wird die Umsetzung organisatorisch sichergestellt?*
- 6. Welche Aktivitäten zur Unterstützung der Fairtrade-Town Bochum wurden seitdem durchgeführt?*
- 7. Gab es über reine Informationsangebote hinausgehende Maßnahmen?*
- 8. In welcher Form wurde das Thema fairer Handel bzw. faire Beschaffung bislang in Städtepartnerschaften eingebracht?*

9. *Gibt es Planungen, bislang nicht aufgegriffene Potenziale der Charta (z. B. faire und nachhaltige Verpflegung in städtischen Einrichtungen) künftig umzusetzen?*

Die Verwaltung antwortet wie folgt:

Zu 1: Welche Maßnahmen zur Umsetzung der Ziele wurden seit der Unterzeichnung ergriffen?

Antwort:

Seit der Unterzeichnung der Charta Faire Metropole Ruhr 2030 am 12. September 2025 wurden verschiedene Maßnahmen zur Umsetzung der Ziele eingeleitet bzw. fortgeführt. Dazu zählen insbesondere:

Ziel 1 und 2:

- Einführung einer Dokumentation zentral abgewickelter Beschaffungsvorgänge der sensiblen Produktgruppen mit einem Auftragswert über 5.000 Euro im Monitoring-Portal des „Kompass Nachhaltigkeit“ (seit Januar 2025)
- Entwicklung und Erprobung einer Eigenerklärung zur Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen (Mai 2025)

Ziel 3:

- Fortführung der Unterstützung des Fairtrade-Town-Prozesses (Rezertifizierung Januar 2025)
- Ausbau der Öffentlichkeitsarbeit zum Fairen Handel durch Pressearbeit, Internetauftritt und Einbindung Sozialer Medien
- Aufnahme und Ausbau fair gehandelter Produkte im Sortiment der Bochum Marketing GmbH
- Durchführung und Bewerbung der Fairen Woche 2025 einschließlich der Unterzeichnung der Charta. Vorbereitung der Fairen Woche 2026 in Bochum

Ziel 4:

- Sensibilisierung von Unternehmen für die Ziele der Charta durch die Bochum Wirtschaftsentwicklung
- Beteiligung der Bochum Wirtschaftsentwicklung an Informations- und Vernetzungsformaten zu nachhaltigem und verantwortungsbewusstem Wirtschaften
- Integrieren der fair zertifizierten Einrichtungen und Fachgeschäfte für den Fairen Handel in die Bochum-App

Ziel 5:

- Durchführung und Unterstützung verschiedener Informations-, Vernetzungs- und Bildungsveranstaltungen zu den Kampagnen Fairtrade-Schools und FaireKITA
- Bezuschussung von Aktionen zum Fairen Handel von Schulen und Kitas in Bochum

Ziel 6:

- Aktivitäten zur Einbindung des Themas Fairer Handel in Städtepartnerschaften, insbesondere mit der Partnerstadt Nordhausen
- Beantragung einer Koordinierungsstelle „Kommunale Entwicklungspolitik“ (KEpol) bei der SKEW (Juni 2026)

Zu 2: In welchem Umfang werden die ILO-Kernarbeitsnormen inzwischen bei der kommunalen Beschaffung berücksichtigt?

Antwort:

Die Berücksichtigung von ökologischen und sozialverträglichen Nachhaltigkeitskriterien wurde mit der Dienstanweisung für Vergabe von Liefer-, Dienst- und Bauleistungen sowie Leistungen von Architektinnen, Architekten, Ingenieurinnen und Ingenieuren oberhalb der

EU-Schwellenwerte ab Januar 2026 grundsätzlich verankert. Für Beschaffungen im Unterschwellenbereich müssen Nachhaltigkeitskriterien verpflichtend im Beschaffungsauftrag berücksichtigt werden. Darüber hinaus wird bei zentral abgewickelten Beschaffungsvorgängen der sensiblen Produktgruppen durch die Zentrale Vergabestelle geprüft, ob Anforderungen der Fairen Beschaffung und damit auch die Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen durch anerkannte Gütezeichen oder gleichwertige Nachweise berücksichtigt werden können. Ergänzend wurde eine „Erklärung zur Einhaltung der sozialen Mindeststandards der ILO-Kernarbeitsnormen“ entwickelt, die derzeit in Beschaffungsvorgängen erprobt wird.

Bereits seit Januar 2025 werden zentrale Beschaffungsvorgänge der sensiblen Produktgruppen mit einem Auftragswert von mehr als 5.000 Euro im Portal „Kompass Nachhaltigkeit“ dokumentiert. Zur Nachverfolgung der Charta-Ziele pflegt das Referat Zentraler Einkauf dort eine Monitoringstruktur, die eine systematische Erfassung entsprechender Beschaffungsvorgänge ermöglicht und als Grundlage für die Bewertung des Umsetzungsstandes sowie die Weiterentwicklung der Fairen Beschaffung dient.

Zu 3: Wurde das Ziel, 50 % der Beschaffung in den sensiblen Produktgruppen entsprechend auszurichten, bereits erreicht oder zumindest teilweise umgesetzt?

Antwort:

Das Ziel der Charta sieht vor, bis zum Jahr 2030 mindestens 50 % der Beschaffungsvorgänge in den sensiblen Produktgruppen unter Berücksichtigung der ILO-Kernarbeitsnormen und weiterer Kriterien der Fairen Beschaffung durchzuführen und zu dokumentieren.

Zur Umsetzung dieses Ziels wurden zunächst die in der Charta vorgesehenen Grundlagen geschaffen. Seit Januar 2025 werden zentral abgewickelte Beschaffungsvorgänge der sensiblen Produktgruppen mit einem Auftragswert von mehr als 5.000 Euro dokumentiert und unter Berücksichtigung ausgewählter Nachhaltigkeitskriterien klassifiziert. Auf Grundlage der bisherigen Dokumentation wurden bereits die Produktgruppen Büromaterialien und Textilien als vorrangige Bereiche für eine weitere Umstellung identifiziert.

Darüber hinaus wurden die relevanten Verwaltungseinheiten identifiziert, eine zentrale Ansprechperson für Fragen der Fairen Beschaffung benannt sowie ein Vorgehen zur Überprüfung der Zielerreichung entwickelt. Die Inhalte der Charta wurden verwaltungsintern über das Intranet kommuniziert und dort dauerhaft zur Verfügung gestellt. Zudem werden die Fachbereiche im Rahmen von Beratungen durch die Zentrale Vergabestelle regelmäßig auf Möglichkeiten zur Berücksichtigung Fairer Beschaffungskriterien hingewiesen.

Zu 4: Wie wird die Einhaltung dokumentiert und kontrolliert?

Antwort:

Die Umsetzung der Charta Faire Metropole Ruhr 2030 wird durch die Stabsstelle Klima & Nachhaltigkeit koordiniert und fortlaufend begleitet. Die einzelnen Maßnahmen und Zielsetzungen werden in einer Controlling-Struktur dokumentiert und regelmäßig mit den für die Umsetzung zuständigen Beteiligten, Fachbereichen und Referaten abgestimmt.

Zu 5: Wurden seit dem Beschluss personelle oder finanzielle Ressourcen zur Umsetzung bereitgestellt? Falls nein, wie wird die Umsetzung organisatorisch sichergestellt?

Antwort:

Im Rahmen der Beschlussfassung wurde festgelegt, dass die Umsetzung der Charta in die bestehenden Tätigkeiten und Strukturen der jeweils zuständigen Fachbereiche und Organisationseinheiten integriert wird und keine zusätzlichen finanziellen Mehrkosten entstehen.

Die organisatorische Umsetzung erfolgt daher durch die jeweils verantwortlichen Stellen, insbesondere die Stabsstelle Klima & Nachhaltigkeit, die Zentrale Vergabestelle, die Stabsstelle Bildungsnetzwerke, das Referat Europa und Internationales, die Bochum Marketing GmbH sowie die Bochum Wirtschaftsentwicklung.

Zu 6: Welche Aktivitäten zur Unterstützung der Fairtrade-Town Bochum wurden seitdem durchgeführt?

Antwort:

Steuerung, Vernetzung und Kooperation

- Fortführung des Fairtrade-Town-Prozesses und Rezertifizierung der Stadt Bochum
- Durchführung eines Vernetzungstreffens der Fairtrade-Steuerungsgruppen von Bochum und Nordhausen während der Fairen Woche 2025
- Planung der erneuten Durchführung eines Vernetzungstreffens der Fairtrade-Steuerungsgruppen von Bochum und Nordhausen während der Fairen Woche 2026

Medien- und Öffentlichkeitsarbeit

- Durchführung und Bewerbung der Fairen Woche 2025 in Bochum mit digitalem Programmheft, Pressearbeit, Website-Beiträgen sowie Social-Media-Kommunikation
- Offizielle Unterzeichnung der Charta Faire Metropole Ruhr 2030 im Rahmen der Fairen Woche 2025
- Vorbereitung der Fairen Woche 2026 in Bochum
- Sichtbarmachung des Fairen Handels im Stadtmarketing durch den Ausbau und die kontinuierliche Bereitstellung fair gehandelter Produkte im Sortiment der Tourismusinformation

Bildung

- Durchführung eines Workshops zu Fairtrade-Schools
- Durchführung einer Fortbildung zu FaireKITA
- Unterstützung und Bewerbung von Fairtrade-Schools im Rahmen der BNE-Bildungskonferenz und weiterer Schulnetzwerke
- Zuschussprogramm für Aktionen zum Fairen Handel von Bochumer Schulen während der Fairen Woche 2025
- Zuschussprogramm Aktionen zum Fairen Handel von Bochumer Schulen und Kitas während der Fairen Woche 2026
- Aufbau und Pflege eines Netzwerks von zertifizierten und interessierten Fairtrade-Schools

Wirtschaft und Unternehmen

- Organisation und Durchführung eines Workshops mit der Fairen Metropole Ruhr zum Thema „Faire Beschaffung für Unternehmen und Gastronomie“
- Sensibilisierung von Unternehmen für die Ziele der Charta Faire Metropole Ruhr durch die Bochum Wirtschaftsentwicklung, insbesondere im Rahmen von Unternehmensbesuchen, Neuansiedlungen und Veranstaltungsformaten
- Veröffentlichung von Informationen und Beiträgen zu den Zielen der Charta sowie zu entsprechenden Veranstaltungen und Aktionen über die LinkedIn-Kanäle der Bochum Wirtschaftsentwicklung
- Durchführung eines Austauschs mit dem Unternehmen Grubengold im Rahmen der Veranstaltungsreihe „Snack & Talk“ zum Thema nachhaltiges und verantwortungsbewusstes Wirtschaften

Zu 7: Gab es über reine Informationsangebote hinausgehende Maßnahmen?

Antwort:

Über reine Informationsangebote hinaus wurden verschiedene strukturelle und praktische Maßnahmen zur Umsetzung der Charta eingeleitet (s. Antwort zur Frage 6). Hierzu zählen insbesondere:

- die Einführung einer Dokumentation zentral abgewickelter Beschaffungsvorgänge sensibler Produktgruppen im Monitoring-Portal des „Kompass Nachhaltigkeit“
- die Entwicklung und Erprobung einer „Erklärung zur Einhaltung der sozialen Mindeststandards der ILO-Kernarbeitsnormen“
- die Verankerung von Nachhaltigkeitskriterien im Beschaffungsprozess durch die Dienstanweisung für Vergaben
- die Bereitstellung zweier Zuschussprogramme für Fairtrade-Aktionen von Schulen im Rahmen der Fairen Woche
- sowie die Erweiterung des fair gehandelten Produktsortiments der Bochum Marketing GmbH

Zu 8: In welcher Form wurde das Thema fairer Handel bzw. faire Beschaffung bislang in Städtepartnerschaften eingebracht?

Antwort:

Das Thema Fairer Handel wurde bislang insbesondere im Rahmen der Städtepartnerschaft mit der Fairtrade-Town Nordhausen aufgegriffen. Zur Fairen Woche 2025 wurden gemeinsam Banner und Flaggen gestaltet und eingesetzt. Zudem fand am 19. September 2025 ein Vernetzungstreffen der Fairtrade-Steuerungsgruppen aus Bochum und Nordhausen statt. Darüber hinaus wurde das Thema im Rahmen weiterer Veranstaltungen während der Fairen Woche 2025 aufgegriffen. Vorbereitungen für weitere Kooperationen mit der Stadt Nordhausen während der Fairen Woche 2026 laufen derzeit über die Stabsstelle Klima & Nachhaltigkeit und das Referat Europa und Internationales.

Parallel finden Abstimmungen statt, wie der Faire Handel und die Faire Beschaffung künftig stärker in internationale Städtepartnerschaften integriert werden können. Hierzu gab es unter anderem im Juni 2026 einen Beitrag und Austausch der Stabsstelle Klima & Nachhaltigkeit in der AG Strategische Kooperation & Städtepartnerschaften.

Zu 9: Gibt es Planungen, bislang nicht aufgegriffene Potenziale der Charta (z. B. faire und nachhaltige Verpflegung in städtischen Einrichtungen) künftig umzusetzen?

Antwort:

Die Umsetzung der Charta Faire Metropole Ruhr 2030 ist als fortlaufender Prozess bis zum Jahr 2030 angelegt. Aktuell liegt der Schwerpunkt auf der Umsetzung der im Ratsbeschluss festgelegten Maßnahmen sowie dem weiteren Ausbau fairer und nachhaltiger Beschaffungsstrukturen.